



Guantanamo: Ein Wegweiser durch die transatlantische Debatte

von Patrick Keller (ext.)

Seit seiner Einrichtung im Januar 2002 steht das Gefangenenlager im US-amerikanischen Stützpunkt Guantanamo Bay auf Kuba im Mittelpunkt der Debatte um Präsident Bushs „Krieg gegen den Terrorismus“ und das Bild Amerikas in der Welt. Derzeit halten die USA dort ca. 490 Personen fest, die in Afghanistan und im Irak aufgegriffen und der Teilnahme am terroristischen Kampf gegen die Vereinigten Staaten beschuldigt wurden. Das unbeirrte Festhalten der amerikanischen Regierung an dem weltweit als rechtsfreier Raum kritisierten Lager gilt als eine der Hauptquellen des Antiamerikanismus insbesondere in der islamischen Welt und irritiert auch traditionelle Verbündete wie die Bundesrepublik Deutschland. Worin genau aber besteht die Kritik? Wie rechtfertigt eine stolze Demokratie wie Amerika, deren Präsident unentwegt Freiheit und Menschenrechte im Munde führt, die Existenz des Lagers? Welche Haltung empfiehlt sich aus deutscher Sicht, und wie kann diese Haltung sowohl gegenüber Amerika als auch in der innenpolitischen Debatte sinnvoll kommuniziert werden?

Inhalt

| | |
|---|----------------|
| 1. Kritik an Guantanamo | Seite 2 |
| 2. Rechtfertigungsstrategie der Regierung Bush | Seite 2 |
| 3. Empfehlung | Seite 4 |
| 4. Weiterführendes Material | Seite 5 |

1. Kritik an Guantanamo

Die Kritik stützt sich vornehmlich auf zwei Säulen. Erstens verstoße der Umgang mit den Internierten gegen internationales Recht wie die Genfer Konventionen und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Jüngste Untersuchungsberichte der UN und von Amnesty International bestätigen die in der internationalen Presse weit verbreitete Einschätzung, dass den Gefangenen Grundrechte vorenthalten werden. Insbesondere wird moniert, dass die Gefangenen ohne rechtmäßiges Verfahren – oder auch nur die Aussicht darauf – festgehalten werden. Zudem werden die Verhörmethoden scharf kritisiert, die oftmals dem Tatbestand der Folter entsprechen.

Zweitens befürchten selbst engagierte Unterstützer der Vereinigten Staaten wie der britische Premier Tony Blair, dass die Existenz des Lagers das Ansehen Amerikas und den Kampf gegen den Terrorismus unterminiere. Die Geheimhaltung des Alltags in Guantanamo sowie die fortgesetzten Berichte über Missbrauch von Gefangenen und die Missachtung internationalen Rechts macht Amerikas erklärte Politik der Liberalisierung und Demokratieförderung nicht nur in der islamischen Welt zunehmend unglaubwürdig. Außerdem steht zu befürchten, dass das schlechte Beispiel der Weltordnungsmacht die Grundlage für die weltweite Durchsetzung der Standards internationalen Rechts zerstört. Damit wäre letztlich religiösen Fanatikern und Terroristen mehr gedient als geschadet.

2. Rechtfertigungsstrategie der Regierung Bush

Die Argumentation der Regierung Bush zielt darauf ab, die erste Säule der Kritik zu widerlegen, um so die Bedeutung der zweiten Säule in Abrede stellen zu können. In der Auseinandersetzung mit der Kritik an Guantanamo lassen sich sechs Argumente hervorheben.

1. Nach Ansicht der Regierung Bush treffen die Genfer Konventionen zur Behandlung Kriegsgefangener auf die Insassen Guantanos nicht zu, da dies Mitglieder entweder Al-Qaidas oder der Taliban seien. Al-Qaida ist kein Staat, sondern eine Terrororganisation, und sei deswegen nicht von den Genfer Konventionen gedeckt. Al-Qaida- und Taliban-Kämpfer erfüllten zudem zwei der vier Bedingungen der Genfer Konventionen nicht: Sie tragen keine Uniform oder andere erkennbare Zeichen ihrer feindlichen Absicht, und ihre terroristischen Operationen entsprechen nicht den Gesetzen und Gebräuchen der Kriegsführung. Die USA erklären, dass sie den Gefangenen dennoch alle nach den Genfer Konventionen vorgesehenen Privilegien zuteil werden ließen (abgesehen von kleineren Ausnahmen wie der Bereitstellung von Musikinstrumenten und eines Einkommens). Diese Definition der Guantanamo-Häftlinge als „enemy combatants“ findet unter Fachleuten jedoch keine Mehrheit.

2. Nach Ansicht der Regierung Bush hatten alle Gefangenen das Recht auf eine Anhörung und einen objektiven Prozess in Form eines „Combatant Status Review Tribunals“ (CSRT). Diese Militärgerichtsbarkeit prüft, ob die Gefangenen „enemy combatants“ sind. Der Prozess wird mindestens einmal jährlich wiederholt. Einige Dutzend Gefangener, die nicht mehr unter diesen Status fielen, sind in ihre Heimatländer zurück geführt worden. Die Zulänglichkeit der CSRTs ist jedoch umstritten, zumal unklar bleibt, ob und in welcher Form die Gefangenen in ihrer Anhörung das Recht auf juristischen Beistand haben.
3. Die Regierung Bush weist die Vorwürfe der Misshandlung und Folter zurück. Die kritischen Berichte wie jüngst durch die UN seien von Kommissionen erstellt worden, die Guantanamo nicht einmal besichtigt hätten. Das internationale Rote Kreuz hingegen hätte von Beginn an Zugang zum Lager gehabt und unterstütze den Vorwurf der Folter nicht. Die Aussagen (ehemaliger) Häftlinge seien nicht glaubwürdig, da sie von ihren Organisationen darauf trainiert würden, in jedem Fall Foltervorwürfe u.Ä. zu erheben. Dies belege das sichergestellte „Manchester Document“, ein „Handbuch für Terroristen“. In einzelnen Fällen, wo es nachweislich zu Missbrauch gekommen sei (Abu Ghraib), wären die Täter vor Gericht gestellt worden und verbüßten nun z.T. mehrjährige Haftstrafen. Die beschränkte Informationspolitik zu Guantanamo erfolge paradoxerweise gerade wegen der strengen Beachtung der Genfer Konventionen, die z.B. untersagen, dass Fotos Gefangener für Propagandazwecke publiziert werden.
4. Die US-Regierung beklagt, dass Kritiker Guantanos die Gefährlichkeit der Gefangenen unterschätzen. Jeder Einzelne der noch Internierten habe sich geweigert, dem bewaffneten Kampf gegen Amerika abzuschwören. Einige Freigelassene seien inzwischen auf den Schlachtfeldern in Afghanistan und im Irak erneut gefangen genommen worden. Daraus ergibt sich ein politischer Zwang, denn die erste Aufgabe jeder Regierung ist es, für die Sicherheit der eigenen Bevölkerung zu sorgen. Die Sicherheitsverwahrung in Guantanamo sei daher ein moralischer und politischer Imperativ – zum Schutz der amerikanischen Bevölkerung und der amerikanischen Soldaten, die sich für die Demokratisierung in Afghanistan und im Irak einsetzen.
5. Die Regierung Bush gesteht zu, dass die dauerhafte, nur in einem Militärtribunal begründete Internierung auf Kuba eine rechtliche Grauzone nutzt. Allerdings sei zu bedenken, dass der globale Terrorismus ein Bedrohungsszenario schaffe, das nicht der Grundlage der klassischen Prinzipien internationalen Rechts entspreche. Die strenge Auslegung eines Rechts, das für den geordneten Krieg zwischen Staaten konzipiert worden ist, sei in diesem Konflikt nicht geboten, weil dies eine übermäßige Gefährdung bedeute, die politisch und moralisch nicht zu verantworten sei. Ähnlich wie schon die Kriege im Kosovo und Irak die

Grenzen des klassischen Völkerrechts aufgezeigt hätten, wird im Krieg gegen den Terrorismus deutlich, dass eine Modernisierung internationalen Rechts wünschenswert und notwendig ist.

6. Die Regierung Bush hält die Sorge, Guantanamo führe zu verstärktem Antiamerikanismus und unterminiere den Krieg gegen den Terrorismus, für vorgeschützt. Die Kritik richte sich im Kern nicht gegen das Lager, sondern gegen das grundsätzliche Engagement Amerikas im Kampf gegen Terrorismus und zur Verbreitung der Freiheit. Eine Schließung des Lagers würde von den islamischen Fundamentalisten als motivierender Erfolg gewertet werden, ohne dass deswegen die Kritik an Amerika nachlassen würde. Diese Kritik werde nicht von Guantanamo gespeist, sondern ergebe sich aus einer unterschiedlichen Bedrohungsanalyse und dem gewissermaßen natürlichen Widerstand gegen den Aktivismus einer hegemonialen Weltmacht. Beides jedoch – sowohl die Benennung des islamistischen Terrorismus als größte Bedrohung der Gegenwart als auch die Strategie einer (auch gewaltsamen) Verbreitung der Freiheit – sei politisch und moralisch richtig.

3. Empfehlung

Die Kritik, auch des Bundestags (26. Januar 2006), am Status der „enemy combatants“ ist berechtigt. Es sollte darauf gedrängt werden, allen Internierten ein ordentliches Gerichtsverfahren jenseits der CSRTs zukommen zu lassen. Zudem darf Folter prinzipiell nicht angewendet werden. Das schließt jedoch nicht die Forderung nach einer Schließung des Lagers mit ein.

Es muss verstanden und kommuniziert werden, dass die USA legitime Sicherheitsinteressen haben, die sich aus ihrer führenden Rolle im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus ergeben. Daher ist eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der amerikanischen Position erforderlich. Das bedeutet erstens eine forcierte Debatte über die moralische Legitimität und den praktischen Nutzen des bestehenden internationalen Rechts angesichts neuer intrastaatlicher Krisen und nicht-staatlicher Bedrohungen. Der Krieg gegen den Terrorismus ist mit dem klassischen juristischen Begriff des „Krieges“ nicht ausreichend zu fassen. Daher ist ein starres Beharren auf der engen Auslegung der jetzigen Norm nicht zweckdienlich.

Zweitens muss – gerade mit Blick auf die deutsche Bevölkerung – das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass den USA in ihrer Rolle als Weltordnungsmacht eine besondere Verantwortung zukommt. Sie leisten den größten Beitrag, um ein internationales System aufrecht zu erhalten, von dem gerade wir Europäer, aber auch Japan, Taiwan, Indien und viele andere Staaten überproportional profitieren – und zwar nicht nur im ökonomischen, sondern auch im sicherheitspolitischen Sinne.

Die Opfer, die diese Ordnungsleistung erfordert, führen zu einer anderen, legitimen Perspektive auf internationale Politik als sie die vergleichsweise passiven Nutznießer der Ordnungsleistung haben. Das bedeutet zwar nicht, dass der Zweck jedes Mittel heiligt, aber diese veränderte Perspektive ist eine politische Realität, die im Dialog mit den Vereinigten Staaten anerkannt werden muss.

Mit Blick auf Guantanamo heißt das, dass Kritik zwar unter vier Augen geäußert werden sollte, aber von dieser Positionierung keine Wirkung erwartet werden darf. Die Existenz Guantanos ist für die Regierung Bush schlicht nicht verhandelbar. Im Sinne eines „agree to disagree“ muss auf deutscher Seite verstanden werden, dass die Entscheidung über Guantanamo nur im innenpolitisch-juristischen Prozess der Vereinigten Staaten stattfinden kann, auf den von außen kaum Einfluss zu nehmen ist. Dass diese innenpolitische Bewegung stattfindet, zeigen John McCains Gesetz gegen Folter und die zunehmende Zahl von amerikanischen Gerichtsurteilen, welche die Politik des Pentagon einschränken.

Die wichtigste Aufgabe der deutschen Politik ist daher, nach innen wie nach außen deutlich zu machen, dass der Streit um die 490 Insassen von Guantanamo nicht der Dreh- und Angelpunkt der deutsch-amerikanischen Beziehungen ist. Trotz des Narzissmus' der kleinen Unterschiede wäre eine Verschiebung der Aufmerksamkeit von dem, was Deutschland und Amerika trennt, hin zu dem, was uns gemeinsam ist, wünschenswert und angebracht. Der weit verbreitete Eindruck, unsere Hauptkampflinie im Krieg gegen den Terrorismus wäre gegen die Methoden der USA ausgerichtet, ist fatal und spielt den wahren Feinden des liberalen Westens in die Hände.

4. Weiterführendes Material

Informationen des Congressional Research Service:

<http://www.fas.org/sgp/crs/natsec/RS22173.pdf>

Informationen des Weißen Hauses:

<http://www.whitehouse.gov/news/releases/2001/11/print/20011113-27.html>;

<http://www.whitehouse.gov/news/releases/2002/02/20020207-13.html>

Berichte amnesty internationals und der UN:

<http://web.amnesty.org/library/Index/ENGAMR510072006;>

http://news.bbc.co.uk/1/shared/bsp/hi/pdfs/16_02_06_un_guantanamo.pdf

Essay im neokonservativen Weekly Standard zur Bedeutung Guantanos im Krieg gegen den Terrorismus:

<http://www.weeklystandard.com/Content/Public/Articles/000/000/005/771uukif.asp>

Patrick Keller ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Politische Wissenschaft der Universität Bonn und Mitglied im Arbeitskreis junger Außenpolitiker der Konrad-Adenauer-Stiftung.

**Ihr Ansprechpartner in der Konrad-Adenauer-Stiftung
Hauptabteilung Politik und Beratung:**

Dr. Karl-Heinz Kamp
Kordinator für Sicherheitspolitik
Klingelhöferstr. 23
10785 Berlin
E-Mail: karl-heinz.kamp@kas.de
Telefon: +49 (0) 30 26996-3510